



Die Aufstallungsverpflichtung ist ab dem 16.03. 17 wieder aufgehoben!!!

Die Zahlen zu Untersuchungen von Wildvögeln weisen auf ein rückläufiges AI Geschehen in der Wildvogelpopulation hin. Auch beim Hausgeflügel wurden in den letzten Wochen keine Fälle nachgewiesen. Deshalb können die Schutzmaßregeln zur Geflügelpest angepasst werden bzw. die Stallpflicht aufgehoben.

Auch der Kleintiermarkt kann wieder mit Geflügel stattfinden.

Dennoch weisen wir darauf hin, dass die „Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelbeständen“ bis zum 20.05.2017 gültig ist.

(Link zur „Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelbeständen“: <https://www.gesetze-im-internet.de/geflhaltschv/BJNR632300016.html>)

(Link zur Pressemitteilung des StMUV 16.03.2017 <http://www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=31/17>)